

welcher die theologia negativa des Ps.-Dionysius Areopagita wesentlich beeinflusste (Praefatio, XI), wurde vor etwa 20 Jahren von Kl. in lateinischer Übersetzung entdeckt und ist nun textkritisch mit englischer Übersetzung ediert (Procli Diadochi commentarium in Platonis Parmenidem partes ineditae, 23—77). Gleichzeitig ediert Kl. den griechischen Kontext (26—33) nebst lateinischer und englischer Übertragung, d. h. die Erläuterungen zu Parm. 141 E₇—10. Denn die Ausgaben von Cousin und Stallbaum sind unzulänglich, da sie u. a. ihre Textgestaltung auf nur vier Codices aufbauen, während es deren 34 gibt (vgl. Praefatio, De memoria graeca, XXX). Der Apparatus fontium et locorum similium (83—100) dient einem dreifachen Zwecke: Primum, locos afferimus e Platonis ceterorumque veterum philosophorum operibus desumptos quos respicit Proclus in parte commentarii infra edita . . . Deinde, ut obscuriorem latinae versionis sermonem illustremus, dictiones vel locos ut ita dicamus parallelos e contextu graeco Commentarii in Parmenidem aliorumque operum Procli haustos adhibemus. Tum de vocibus quibusdam Neoplatonicorum propriis . . . fusius egimus quippe quarum significationes speciales in lexicis linguae graecae vel minus copiose explanatae vel omnino neglectae sint (Praefatio, XLI). Dem mittelalterlichen Leser war auch Parmenides 126 A—142 A in lateinischer Übertragung zugänglich, die wir textkritisch ediert S. 3—21 lesen.

Ogleich die Codices W. v. Moerbeke nicht als Übersetzer nennen, stellen die vorhandenen Kriterien ihn als solchen außer Zweifel. Das geschieht vor allem durch Sprachanalyse. Die Eigenart des Übersetzers tritt auf zweifache Weise hervor: Inter interpretes medii aevi constat Guillelmum quasi medium quendam tenuisse cursum, cum neque tam fideliter transferret sententias graecas, ut legitimam latini sermonis structuram consulto tolleret (quod interdum facere Robertus Grossatesta non recusabat), neque tanta libertate uteretur quanta priore saeculo Henricus Aristippus in eodem vocabulo graeco reddendo studiosissime varians vocabula latina (Praefatio, XVI). Die vergleichende Untersuchung mit anderen ihm ausdrücklich zugeschriebenen Übertragungen bringt folgendes Ergebnis: Quae omnia arguunt interpretem multarum laborantum inscientia et rerum et vocum, honestum tamen et qui non temere sed certa processerit via ac ratione (Praefatio, XX).

Endlich fehlt auch ein direktes Zeugnis über die Abfassungszeit der Übersetzung. Die vorhandenen Kriterien weisen auf die letzten Lebensjahre hin, als W. v. Moerbeke Erzbischof in Korinth war (1278—1285); er starb Ende 1285 oder anfangs 1286. Die Sprache zeugt nämlich für den „*interpres maturus*“ (Praefatio, De aetate versionis, XXI—XXV). Während z. B. W. v. Moerbeke früher bei lateinischen Übertragungen den griechischen Artikel entweder nicht übertrug oder durch das Demonstrativpronomen oder Relativpronomen oder durch einen Relativsatz ersetzte, benützte er in der Übertragung von *Simpl. In Aristotelis Categorias* mense Martio a. 1266 (Praefatio, XXII) das französische „*le*“ (entstanden aus dem lateinischen „*ille*“); so z. B. *le unum*. Dieses Mittel, die Schwäche der lateinischen Sprache zu umgehen, bedeutete ihm eine gewaltige Erleichterung in den Proclusübersetzungen. Zu solchen Sprachuntersuchungen muß auch noch eine über schwer zu übertragende Worte hinzukommen, zu denen z. B. zählen: *ἐπιβολή, ὄδις, εἶρημός* u. a. Eine solch umfassende Forschung muß noch geleistet werden, „*ut artem Guillelmi ab initiis interpretis ad maturitatem persequi aliquando valeamus*“ (Praefatio, XXIV). Diesem Ziel dient der vom Verf. zusammengestellte *Index graeco-latinus und latino-graecus et latinus, Index notionum memorabilium* (109—136).

Diese mit den besten Mitteln klassischer Philologie erfolgte Forscherarbeit ist nicht nur ein ausgezeichnetes Zeugnis für die Fruchtbarkeit platonischen Geistes und seiner Nachwirkung, sondern stellt die geisteswissenschaftliche Erfassung dieses Nachwirkens auf wissenschaftliche Grundlage. K. Ennen S. J.

Ibn Sina, *Al-Shifa', La Logique. VIII. Rhétorique (Al-Khatābah)*. Préface et revision par le Dr. Ibrahim Madkour. Texte établi par le Dr. Mohamed Selim Salem. Publication du Ministère de l'Instruction Publique (Culture Générale) à l'occasion du Millénaire d'Avicenne. 8^o (11 u. 30 u. 267 S.) Le Caire 1954, Imprimerie Nationale.

Unter den wertvollen und verschiedenen Arbeiten, zu denen das Avicennagedenkjahr 1951 den Anstoß gegeben hat, steht an erster Stelle das ägyptische Unternehmen, das sich zum Ziele gesetzt hat, endlich das philosophische Hauptwerk des großen persischen Denkers vollständig herauszugeben. Es ist eine traurige Tatsache, daß wir bis heute keine Gesamtausgabe von dessen Shifa besitzen. Es fehlt u. a. der für das Verständnis des Ganzen so wichtige erste Teil, die Logik. Mit dieser begann denn auch die Veröffentlichung. 1952 erschien Band I der Reihe, al-Madkhal (Isagoge). Nun liegt auch Bd. VIII, die Rhetorik, vor.

Dem arabischen Texte geht voraus eine Vorrede von *Ibr. H. Madkour* über die Rhetorik bei Avicenna. Daran schließt sich die Einleitung des Herausgebers mit einem Überblick über die Entwicklung der griechischen Redekunst bis Aristoteles, knappen Nachrichten über dessen Rhetorik bei den Arabern (Übersetzungen und Erklärungen) und den nötigen Angaben über die benutzten Handschriften, welche die in Bd. I gegebenen Nachrichten ergänzen. Am Schluß folgen ein Verzeichnis der Eigennamen und eins der Fachausdrücke. — Für die Herstellung des Textes standen dem Herausgeber aus der bekannten Zahl der Handschriften neun zur Verfügung. Deren Verwandtschaftsverhältnis wird man mit dem Voranschreiten der Ausgabe und dem weiteren Durchforschen der Überlieferung sicher genauer bestimmen können, ebenso ihren Wert. Unter den gebrauchten scheint eine Handschrift des Azhar die zuverlässigste zu sein. Auch in Fällen, wo sie mit der Minderheit geht, durften ihre Lesarten vorgezogen werden. So konnte u. E. S. 214,2 der Name des Porphyrios unbedenklich ausgelassen werden. Wie aus Bd. I S. 115 zu ersehen ist, hat Avicenna den Namen des Neuplatonikers offensichtlich gemieden. Wo er namentlich angeführt ist, wie Ishārāt S. 180,5 u. 7, handelt es sich um eine scharfe Ablehnung einer Ansicht des Porphyrios. Die Lösung für die richtige Lesart der erwähnten Rhetorikstelle vermittelt uns die Abhandlung *De anima* 5,6 Bd. I S. 358 der Shifa-Ausgabe von Tehran. Dasselbst ist ebenfalls die Rede vom Verfasser der Isagoge. Am Rande ist dazu der Name des Porphyrios vermerkt. Mit einer ähnlichen Randbemerkung, die später in den Text eingedrungen ist, haben wir es an unserer Stelle zu tun und die Azhar-Handschrift hat die ursprüngliche Fassung bewahrt. Eine teilweise Hilfe zur Textgestaltung bietet natürlich der griechische Text der aristotelischen Rhetorik. Auf ihn griff denn auch der Herausgeber wiederholt zurück. Gewünscht hätten wir, daß die Seitenzahl der Ausgabe Bekkers den Avicennatext begleitete, soweit dies möglich war. Im Band I haben die Herausgeber eine sehr schöne Gegenüberstellung der sich entsprechenden Stellen vom Avicennatext und der arabischen Isagogeübersetzung gebracht. Auf die arabische Übersetzung der aristotelischen Rhetorik kommt es zunächst an. Leider kam der verdiente Bearbeiter der aristotelischen Poetik, J. Tkatsch, nicht mehr dazu, auch die arabische Rhetorikübersetzung zusammen mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen zu deren Geschichte bei Syrern und Arabern zu veröffentlichen. Diese höchst wünschenswerte Hilfe können wir nicht von der jüngst begonnenen Ausgabe der Pariser Handschrift des arabischen Organontextes erwarten, wo man sich einzubilden scheint, man könne in Wochen und Monaten leisten, wofür andere sich Jahre und Jahrzehnte zu nehmen pflegen. Zwischen das Arabische und Griechische schiebt sich nun noch das Syrische ein. S. 215,11 erwähnt Avicenna die syrische Sprache neben der griechischen und gibt uns damit selber einen Wink, auch mit dieser Möglichkeit zu rechnen. Die Untersuchungen Tkatschs zur Poetik zeigen zur Genüge, daß das Syrische als Fehlerquelle in Frage kommt. Auch mancher ungewöhnlich arabische Ausdruck erhält von dort seine Aufhellung. So geht *ahd bil-wuḡūh* in der Doppelübersetzung für *ὑποκριτική* S. 200 al.: *al-nifaq wal-ahd bil wuḡūh* (Verstellung und das Nehmen der Gesichter = *προσωπα* = Masken), auf das Syrische zurück, wie bereits Margoliouth zu Poetik 1456b 10 richtig gesehen hat; s. Tkatsch, Die arabische Übersetzung der Poetik Bd. I S. 149 b Anm. 1. Für den syrischen Text mag noch manches gewonnen werden aus Jakob bar Shakko, Buch der Dialoge, und aus Barhebraeus, *Butyrum sapientiae*; s. hierzu Tkatsch a.a.O. I S. 86 a und S. 88 b, und Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur, S. 312 und 316.

Dieses Hineinspielen der Übersetzungen in den Avicennatext erleichtert nun die Arbeit der Ausgabe keineswegs, erschwert sie vielmehr und vermehrt sie

beträchtlich. Anstatt diese Bürde einem einzelnen Gelehrten zuzumuten, legt sich vielmehr der Gedanke nahe, sich in die Arbeit zu teilen, mit anderen Worten, zusammenzuarbeiten, so wie es bei Band I geschehen ist, wo vier Gelehrte zusammenwirkten. Aber wir möchten mit diesem Vorschlage das Erscheinen des Werkes nicht verzögern. Wir begrüßen auch den vorliegenden II. Band mit Freude und Dankbarkeit und wünschen aufrichtig, daß auch die nächsten nicht zu lange auf sich warten lassen, damit wir in nicht allzu ferner Zeit den ganzen Shifatek in zuverlässiger Ausgabe in Händen haben. Erst dann wird ein tieferes Eindringen in die Gedankenwelt Avicennas möglich sein. W. Kutsch S. J.

North, R., S. J., *Sociology of the Biblical Jubilee* (Anal. Bibl. 4). gr. 8° (XLVI u. 245 S.). Roma 1954, Pont. Ist. Bibl. 3900.— L (6.50 Doll.).

Kleinere Studien zum biblischen Jubeljahr pflegen schubweise bei Gelegenheit der kirchlichen Jubiläumsjahre aufzutauchen. Das vorliegende Werk gehört nicht zu dieser Kategorie, vielmehr hat hier der Professor für Archäologie am Päpstlichen Bibelinstitut das Thema von Grund auf in Angriff genommen. Die Formulierung des Titels will die Studie nicht auf den soziologischen Aspekt des Jubeljahres beschränken, sondern diesen nur als den Kern der Vorschriften von Lev 25 herausheben. Tatsächlich werden alle Probleme, die mit dem Jubeljahresgesetz zusammenhängen, vollständiger als wohl je zuvor diskutiert. Dabei hat die ganze Untersuchung nicht in erster Linie die Tendenz, eine bestimmte eigene Auffassung zu erhärten, obwohl eine solche natürlich als Ergebnis auftaucht, sondern will vor allem alles verfügbare Material zum Thema vorlegen und unparteiisch erörtern (1). Darum ist Wert darauf gelegt, zunächst alles eigentliche Quellenmaterial umsichtig heranzuholen und dann auch bei den nachfolgenden inhaltlichen Untersuchungen andere Autoren, exegetische wie wirtschaftswissenschaftliche, so weitgehend zu Worte kommen zu lassen, daß manches Kapitel fast wie ein Florilegium alter und neuerer Sentenzen von ganz unterschiedlichem Wert wirkt. Ein Weiteres ist in dieser Richtung getan durch Beifügung einer umfangreichen Bibliographie (IX—XLVI), die noch beträchtlich hinausgeht über das reichliche bibliographische Material, das in der Darstellung wirklich bezeugen ist.

Die ersten drei Kapitel (1—95) sind der Vorlage und Sichtung des Quellenmaterials aus Bibel, Altem Orient (Besitzverhältnisse in Mesopotamien und Ägypten; die einschlägige Gesetzgebung des Hammurabi und der Ešnunatafeln) und Spätjudentum gewidmet. Es zeigt sich dabei u. a., daß das AT keine Aussage über die tatsächliche Beobachtung des Jubeljahres enthält, wie sie für das Sabbatjahr etwa in 2 Chr 36, 21 und 1 Makk 6, 49—53 zu finden ist.

Die inhaltlichen Untersuchungen in Kap. 4—8 (Name of the Jubilee, 96—108; The „Fiftieth“ Year, 109—134; Slave-Release, 135—157; Property-Restitution, 158—175; Bankruptcy, 176—190) führen im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen: Grundbedeutung von „Jöbel“ ist im Unterschied zu den modernen hebräischen Lexika nicht „Widder(horn)“, sondern in Übereinstimmung mit LXX „Erlaß, Freilassung“, vom Stamm „jābal: bringen — wegbringen“. Es ist so echtes Synonymon zu „dērôr“ und „šmittāh“, zu denen es parallel steht. Das Jubelgesetz befaßt sich hauptsächlich mit Sklavenfreilassung und Besitzrückgabe. Beides hängt innerlich zusammen und ist aus einer bestimmten Form des Schuldrechtes und der Schulddpraxis verständlich. Eigentliche Zinserhebung für geliehenes Kapital war verboten und auch nicht notwendig. Denn bei Kapitalaufnahme übergibt der Schuldner dem Gläubiger ein gewinnbringendes Pfand („fruitful pledge“) in Form seines Grundbesitzes (bzw. eines Teiles) und seiner Familie (oder nur eines Mitgliedes), die das Land für den Gläubiger bearbeitet, bis die Schuld bezahlt ist. So entsteht mit der wirtschaftlichen Verschuldung automatischer Eigentumsverlust und Versklavung im Sinne persönlicher Hörigkeit. Das Sabbatjahr ist, neben der verwandtschaftlichen Lösepflicht, die erste besondere Chance, die das Gesetz dem Schuldner gibt, diesen Zustand zu beenden. Der Sinn der „Landbrache“ in diesem Jahr ist wohl nicht, daß das Feld unbestellt bleibt, sondern daß der Ertrag des verpfändeten Bodens in diesem Jahr dem Schuldner selbst zufließt und ihm so eine besondere Möglichkeit gibt, aus seinem Schuld- und damit auch Hörigkeits-